

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der aktiVaria - BEWEGUNGSSCHULE**

Bitte lesen Sie die Unterrichtsbedingungen bis zum Ende durch!

### **(1) Ziele**

Das Programm der aktiVaria - Bewegungsschule (inkl. Bewegungsvorschule und Hort AG) stellt sich zum Ziel:

- a) Kindern ab dem zweiten Lebensjahr einen motorisch bewegteren Alltag zu bescheren,
- b) Spaß und Freude durch Aktivität und Bewegung zu vermitteln,
- c) Gesundheitsförderung und Prävention vor Haltungsschäden durch gezieltes Stärken und Kräftigen der Wirbelsäule, der Muskulatur und des Sehnen- Bandapparates,
- d) Heranführen an die motorischen Anforderungen der Grundschule,
- e) Entwicklung selbstbewusster, sportlich aktiver Kinder durch Lösen komplexer motorischer Aufgaben.

### **(2) Anmeldung**

Die schriftliche Anmeldung ist nur einmal erforderlich und erfolgt über die Homepage [www.aktivaria.de](http://www.aktivaria.de). Diese Anmeldung gilt bis zur Kündigung des teilnehmenden Kindes.

### **(3) Ablauf**

Die Bewegungsschule wird in den jeweiligen Partner-Kindertageseinrichtungen in wöchentlichen Unterrichtseinheiten angeboten, welche durch geschulte Unterrichtsleiter abgehalten werden. Die Planung erfolgt entsprechend den Schuljahreszeiträumen für das betreffende Bundesland.

Kinder im Alter zwischen zwei und drei Jahren werden in der Bewegungsvorschule unterrichtet. Ab einem Alter von drei Jahren findet der Wechsel in die Bewegungsschule statt. Mit Eintritt in die Grundschule besteht die Möglichkeit der Hort AG. Der Unterrichtsleiter behält sich vor, die Kinder alters- und leistungsgerecht in adäquate Gruppen einzuteilen.

Die Angebote der aktiVaria – BEWEGUNGSSCHULE für Kindertagesstätten finden ganzjährig statt (ausgenommen sind etwaige Schließzeiten der jeweiligen Einrichtung, inkl. Brücken- oder Weiterbildungstage oä., Feiertage und die Weihnachtsferien). Die Angebote für Grundschulen und Horte richten sich nach dem Schuljahreskalender.

Sollte eine Unterrichtseinheit seitens einer Partnereinrichtung aus Gründen, welche aktiVaria nicht zu verantworten hat, abgesagt werden, so ist die aktiVaria nicht verpflichtet für einen Ersatztermin zu sorgen. Sagt die aktiVaria eine Unterrichtseinheit ab, so verpflichtet sie sich für einen Ausweichtermin zu sorgen.

### **(4) Kündigung**

Kündigungen sind zum Ende eines entsprechenden Schulhalbjahres möglich (hier gelten die jeweiligen Stichtage 31.01. sowie 31.07. – es gilt grundsätzlich ein Schuljahr vom 01.08. – 31.07.) und sind schriftlich spätestens vier Wochen vor dem Abmeldetermin einzusenden.

Außerordentliches Kündigungsrecht besteht bei Verzug und Verlassen der jeweiligen Einrichtung mit einer Frist von vier Wochen. Sollte ein Teilnehmer in eine Einrichtung wechseln, welche ebenso von aktiVaria betreut wird und das Angebot nicht weiter in Anspruch nehmen wollen, so gilt Absatz 1.

Eine rückwirkende Kündigung ist nur in Ausnahmefällen möglich. Eine Erstattung des bis dato entrichteten Schulgeldes kann nur unter Einbehalt einer Bearbeitungsgebühr erfolgen.

### **(5) Schließzeiten innerhalb der Einrichtung**

Während einer Schließzeit der Kindertagesstätte können keine Unterrichtseinheiten in der Einrichtung angeboten werden.

## **(6) Schulgeld der aktiVaria - BEWEGUNGSSCHULE**

Das Schulgeld ist ein Jahresbeitrag, welcher in 12 gleichen monatlichen Raten eingezogen wird.

Die jeweilige Höhe des entsprechenden Schulgeldes für die aktiVaria - BEWEGUNGS-VOR-SCHULE, die aktiVaria – BEWEGUNGSSCHULE sowie der aktiVaria - HORT AG sind regional abweichend. Diese sind den Anmeldeformularen für die jeweils ausgewählten Angebote zu entnehmen.

Als Jahr gilt stets ein Schuljahr, welches vom 01.08. eines Jahres, bis einschließlich 31.07. des Folgejahres gilt.

Das Schulgeld beinhaltet eine Unterrichtseinheit mit einer Länge von ca. 30 Minuten in der BewegungsVORschule und eine Unterrichtseinheit mit einer Länge von 45 Minuten in der Bewegungsschule und Hort AG pro Woche.

Wenn mehr als ein Kind einer Familie in der aktiVaria - BEWEGUNGSSCHULE unterrichtet wird, verringert sich die Gebühr für das zweite Kind um 20% und für das dritte Kind um 50%. Jedes weitere Kind derselben Familie wird zeitgleich mit den ersten Kindern kostenfrei unterrichtet.

Sofern es zu Rücklastschriften der Beiträge kommt, berechnen wir die dafür entstehenden Kosten pauschal mit 10,00 € zzgl. der Bankrücklastschriftgebühren je Rückbuchung weiter.

Sofern aus zwingenden Gründen der Unterricht nicht über die Gesamtlaufzeit belegt werden kann, so kann auf Nachweis und formlosen Antrag, das Schulgeld nur anteilig gezahlt werden. (z.B. Krankheit, Kuraufenthalt, Verletzungen, die länger als vier Wochen andauern)

In Krankheits- oder Verletzungsfällen ist ein ärztliches Attest innerhalb einer Frist von einer Woche, nach Krankschreibung oder Sportbefreiung vorzulegen.

Soll das Schulgeld während eines Kuraufenthaltes ausgesetzt werden, so ist die Kuraufenthaltsbescheinigung spätestens vier Wochen vor Kurantritt in Kopie per E-Mail einzureichen.

## **(7) Zahlungsweise**

Die Zahlweise für die aktiVaria - BEWEGUNGSSCHULE wird wie folgt festgelegt:

- a) Jahresbeitrag gesamt: zu Beginn des Schuljahres, ausschließlich SEPA-Lastschrift,
- b) Jahresbeitrag in 12 Monatsraten ausschließlich mittels SEPA-Lastschrift.
- c) Sofern uns ein BuT-Gutschein (Bildung und Teilhabe) vorliegt, erfolgt die Verrechnung, sobald die Gutschrift über den entsprechenden Leistungsträger erfolgt ist. Eine eigenständige Rückbuchung des Schulgeldes für die Bewegungsangebote ist nicht gestattet und anfallende Gebühren dafür werden pauschal mit 10,00 € zzgl. der Bankrücklastschriftgebühren je Rückbuchung weiter verrechnet.

## **(8) Rücktrittsrecht**

Sind für den Unterricht weniger als drei (BewegungsVORschule) oder sechs (Bewegungsschule, Hort AG) Kinder angemeldet, behält sich die aktiVaria das Recht auf Rücktritt vom Vertrag vor. Zuviel gezahlte Beiträge werden erstattet. Verringert sich die Teilnehmerzahl im Unterrichtsverlauf, so behält sich die aktiVaria eine Preisanpassung vor oder kann vom Vertrag fristlos zurücktreten. Die Preisanpassung bei Änderung der Teilnehmerzahl bedarf der Zustimmung aller Vertragspartner.

## **(9) Gründe für Nichtteilnahme**

Kann ein Kind aus zwingenden Gründen an mehr als sieben aufeinander folgenden Unterrichtseinheiten nicht teilnehmen, so entfällt ab der achten Fehlstunde, auf Antrag, die Verpflichtung der Entrichtung des Schulgeldes. Eine Erstattung findet nicht statt.

## **(10) Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand ist am Sitz des Unternehmens in Magdeburg.